

# Gemeinde Schondorf am Ammersee



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 10. März 2021  
Sporthalle Schondorf

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

#### **Bemerkung:**

Thomas Betz  
Michael Deininger  
Andreas Ernst  
Helga Gall  
Bettina Hölzle  
Rainer Jünger  
Anna Klinke  
Luzius Kloker  
Franziska Königl  
Sabine Pittroff  
Marius Polter  
Wolfgang Schraml  
Simon Springer  
Martin Wagner  
Stefanie Windhausen-Grellmann

#### **Entschuldigt sind**

Rudi Hoffmann

## **Verwaltung**

Birgit Mastaller

Sandra Meissner

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2021, öffentlicher Teil
2. Antrag über die Schaffung eines Kulturetats in Höhe von 20.000 € für das Haushaltsjahr 2021
3. Antrag für die Förderung des Aufbaus einer niederschweligen Betreuung von Senioren\*innen in Schondorf
4. Antrag auf befristete Beschäftigung einer Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit
5. Antrag zur Weiterführung des Bürgerbudgets "Ideen für Schondorf" bis 2026
6. Feststellung der Jahresrechnung 2020; Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2020
7. Haushalt 2021
  - 7.1 Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Stellenplan 2021
  - 7.2 Finanzplan und Investitionsprogramm 2019 - 2024
  - 7.3 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2021
8. Beschaffung neuer Einsatzhelme für die Freiwillige Feuerwehr Schondorf
9. Errichtung eines zweiten Rettungswegs im Gruppenraum des Kindergarten im Rosehaus
10. Kindertageseinrichtungen - Beitragsersatz für den Monat März 2021
11. Mittagsbetreuung - Beitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021
12. Hort und Mittagsbetreuung - Erhöhung des Essensgeldes
13. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
14. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
15. Bericht über den Sitzungsvollzug der vorletzten und letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2021, öffentlicher Teil

#### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 3.3.2021 , öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

### 2. Antrag über die Schaffung eines Kulturetats in Höhe von 20.000 € für das Haushaltsjahr 2021

#### Sachverhalt:

Frau Dobler hat mit beiliegendem Antrag vom 12.02.2021 für das Haushaltsjahr einen Kulturetat von 20.000 € für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Es werden Kosten für folgende Projekte vorgesehen:

#### Ausstellungen

##### Sitzungssaal

- 1) S.M.: Surrealismus  
voraussichtliche Kosten: 500€
- 2) aufgrund der Corona-Pandemie noch unklar  
voraussichtliche Kosten: 500€

##### Bahnhof

- 1) Y.D. und V.H. (?): Porträts Schondorfer Bürgerinnen und Bürger  
voraussichtliche Kosten: 5.000€
- 2) L. H.: A JOURNEY IN2  
voraussichtliche Kosten: 3.000€

#### Tanz-Musik-Theater

- 1) B. L. D.  
voraussichtliche Kosten: 1.000€
- 2) aufgrund der Corona-Pandemie noch unklar  
voraussichtliche Kosten 1.000€
- 3) aufgrund der Corona-Pandemie noch unklar  
voraussichtliche Kosten 1.000€

#### History App

voraussichtliche Kosten 4.000€

#### Projekt Westufer

voraussichtliche Kosten 4.000€

Dieser Antrag wurde in der Finanzausschusssitzung am 22.02.2021 vorberaten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Kulturetat von 20.000 € für das Kalenderjahr 2021 zu.  
Die Kosten werden in den Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>7</b>

**3. Antrag für die Förderung des Aufbaus einer niederschweligen Betreuung von Senioren\*innen in Schondorf**

**Sachverhalt:**

Am 8. Februar 2021 fand eine Sitzung des Senior\*innen und sozialpolitischen Ausschusses statt. Nach eingehender Beratung und Vorstellung der Seniorenarbeit durch den Verein Füreinander entstand folgender Beschluss:

Der Senior\*innen- und Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Engagement des Vereins Füreinander e.V. in Utting im Zusammenhang mit der Organisation von Niederschwelliger Arbeit in Schondorf zu unterstützen. Hierzu sollen die Mittel, die für die Anstellung einer geeigneten Fachkraft benötigt werden (ca. 30.000,- € p.a.) in den Haushalt eingestellt werden. Darüber hinaus soll die Gemeinde bei der Suche nach einem Büro für die Fachkraft und Veranstaltungsräumen (Bürgerzentrum) unterstützen und ggf. weitere Haushaltsmittel einstellen.

Siehe hierzu die angehängten Dokumente „Konzept Altenhilfe Schondorf“ vom 2.12.2020 und Antrag Aufbau einer niederschweligen Betreuung in Schondorf in Verbindung mit dem Verein Füreinander e.V. vom 8.2.2021.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Förderung der niederschweligen Betreuung von Senioren in Zusammenarbeit mit dem Verein Füreinander zu und stellt für die Bezuschussung einer Fachkraft, die vom Verein Füreinander eingestellt wird, einen Betrag von € 30.000,-- in den Haushalt ein.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

#### 4. Antrag auf befristete Beschäftigung einer Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit

##### Sachverhalt:

In der Finanzausschuss Sitzung wurde der Antrag von GRin Stefanie Windhausen auf testweise Beschäftigung einer Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit vorberaten. Der FA kam zu keiner abschließenden Empfehlung für den GR.

Folgende Eckpunkte werden in diesem Antrag vorgestellt:

##### Ausgangslage:

Die Aktivitäten und Angebote der Gemeinde Schondorf wachsen kontinuierlich. Darüber sollen die Bürger\*innen regelmäßig und gut informiert werden – über die Homepage, Gemeindebriefe, die Gemeindezeitung „Einhorn“ und auch über die normale Presse. Die Corona-Krise sorgt für Mehrbedarf an digitaler Information. Zum einen, da sich gewohnte Dinge ändern (Öffnung von Rathaus und Bücherei, Kita und Schulbetreuung). Zum anderen, weil die Dorfkommunikation durch Ausgangsbeschränkungen auch reduziert ist und immer mehr Bürger\*innen sich digital informieren wollen. Bislang gibt es in der Verwaltung keine Person, die sich um Öffentlichkeitsarbeit kümmert. Die Informationen auf der Homepage schreibt der Bürgermeister oder Frau Band und Frau Strohmeier. Das sind nicht deren Kernaufgaben.

##### Idee Testphase:

Ich rege an, eine\*n freie\* Journalist\*in für die Dauer von 6 Monaten bei der Gemeinde Schondorf zu beschäftigen. Der Umfang entspricht dem einer 1/3-Stelle. Die Arbeit kann von zu Hause aus erledigt werden, so fällt kein neuer Arbeitsplatz an. Ortsnähe ist erwünscht. Um einen Anhaltspunkt für die Kosten zu haben, hat Frau Urbanek uns die Kosten für eine Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit errechnet. Sie ist in EG 9c eingruppiert und würde durchschnittlich bei 13 WStd. In einem Jahr 22.530 Euro verdienen. Ich rege an, die auf 6 Monate befristete Aufgabe mit ca. 11.000 Euro auszuschreiben. (Journalist\*innen rechnen übrigens mit einem verminderten Steuersatz von 7% MwSt. ab).

##### Aufgaben der Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit:

Themen gibt es in Schondorf viele, hier einige der Aktivitäten, über die Berichte an verschiedener Stelle wichtig sind. „Wie funktioniert die Mängelmelde-App?“, „Was plant die Gemeinde für Senioren?“, „Wie geht es weiter bei der Feinplanung der Staatsstraße?“, „Wie geht es weiter mit den Projekten aus dem Bürgerbudget?“, „Wie ist der Stand bei der Renovierung der Turnhalle?“ usw.

- Pflege und Aktualisierung der Homepage
- Pressemitteilungen über Aktivitäten der Gemeinde an die Lokal-Zeitungen
- Koordinative Aufgaben beim ehrenamtlich erstellten Einhorn
- Verfassen von Berichten zur besseren Bürgerbeteiligung bei den ISEK-Projekten wie „Feinplanung der Staatsstraße“, „Neuplanung Seeanlage mit Verkehrs- und Parkkonzept“ o.ä.
- Pflege der Plattform für Bürgerbeteiligung, Pflege und Berichte aus der Mängelmelde-App
- Verfassen von Bürgermitteilungen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Beschäftigung (keine Anstellung) einer Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit befristet für zunächst 6 Monate. Nach 5 Monaten soll ein Bericht im Gemeinderat erfolgen und ggf. über eine Weiterbeschäftigung beraten werden. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

**Hinweis:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dafür die Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Arbeitszeitmehrung, bei ähnlichen Kosten, bei einem/r Angestellten anzusiedeln

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>4</b>

## 5. Antrag zur Weiterführung des Bürgerbudgets "Ideen für Schondorf" bis 2026

**Sachverhalt:**

Siehe angehängten Antrag vom 16.02.2021.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dafür, das Bürgerbudget bis zum Ende der Legislaturperiode 2026 weiterzuführen. Eine Überarbeitung der Satzung wird demnächst erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

**Hinweis:**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dafür, das Bürgerbudget um zwei weitere Jahre zu verlängern, d.h. bis 2024. Eine Überarbeitung der Satzung wird demnächst erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>6</b>

## 6. Feststellung der Jahresrechnung 2020; Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2020

### Sachverhalt:

#### Rechenschaftsbericht 2020

Das Haushaltsjahr 2020 gestaltete durch die Coronakrise sehr schwierig. Die Einnahmen hielten sich durch eine einmalige Gewerbesteuernachzahlung in Grenzen.

Steuereinnahmen Schondorf			Stand 15.11.2020		
Art	Art	geplant	Soll/Hochgerechnet	(+/-)	Ist 15.07.2020
900.0010	Grundsteuer B	571.000,00	573.537,43	2.537,43	437.367,89
900.0030	Gewerbesteuer	1.300.000,00	1.477.760,00	177.760,00	763.021,59
900.0030	Gwst.-ausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
900.0100	Einkommensteuer	3.285.050,00	3.018.684,00	-266.366,00	2.281.534,00
900.0120	Umsatzsteuer	144.050,00	174.443,00	30.393,00	124.467,00
900.0410	Schlüsselzuweisung	451.550,00	451.540,00	-10,00	282.215,50
900.0610	Grunderwerbsteuer	200.000,00	240.857,43	40.857,43	203.857,43
900.0611	Einkommenst.ant.	242.650,00	226.316,00	-16.334,00	158.659,00
464.1100	Kindergartengeb.	85.000,00	70.993,04	-14.006,96	57.993,04
464.1310	Essen Kindergarten	105.000,00	67.380,03	-37.619,97	45.780,03
464.1710	Zuwendung KIGA	750.000,00	707.182,27	-42.817,73	306.197,60
	Fehlbetrag			-125.606,80	
	Ausgaben				
900.8100	Gewerbesteueruml.	332.000,00	384.217,60	52.217,60	109.748,00
464.5702	Essen Kindergarten	75.000,00	54.518,37	-20.481,63	45.518,37
	Mehrausgaben			31.735,97	
	Insgesamtes Minus			-157.342,77	

Es konnten gerade noch 37.022,33 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die erforderliche Mindestzuführung von 367.894,24 € konnte zwar mit 1.279.344,54 € nicht erreicht werden, aber der fehlende Betrag wurden mit den Rücklagen des Verkaufes des Prixgeländes finanziert.

Erschwerend kam die Beseitigung der Hagelschäden aus dem Jahr 2019 und der Wasserschaden im Rathaus hinzu, da zwar die meisten Aufwendungen von der Versicherung erstattet wurden, aber im diesem Zuge auch darüber hinaus Reparaturen durchgeführt wurden. Dazu kam noch, dass es bei der Sanierung der Sporthalle zu Mehrausgaben von ca. 137.000 € kam (Gesamtausgaben Gebäudeunterhalt 307.331,37).

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2020 2.511.022,00 €. Es wurden 367.894,24 € ordnungsgemäß getilgt.

Es sind Negativzinsen in Höhe von 28.494,65 € angefallen.

Der allgemeinen Rücklage wurde 8.580.183,11 € entnommen und 7.661.406,82 € zugeführt. Die gesetzliche Mindestrücklage wurde um 1.600,00 € auf 87.750 € erhöht.

Bei der Verkehrsüberwachung gab es eine Unterdeckung von 6.182,70 € (Vorjahr 7.173,06 €).

Die Gemeinde Schondorf verfügt zum 31.12.2020 über mehr Rücklagen als sie Verbindlichkeiten hat.

Die Zweitwohnungssteuer konnte aufgrund einer Satzungsänderung und ein dadurch bedingter erheblicher Mehraufwand bei der Ermittlung der Daten 2020 nicht erhoben werden; dies erfolgt im Jahr 2021.

Angefallene über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Die Mehrausgaben Personalausgaben (Deckungskreis 1) ist in erster Linie durch die Coronazulage und die Erhöhung der Jahressonderzahlung bei den Tarifverhandlungen im Herbst zurückzuführen.

Haushaltsstelle	Grund	über-/außerplanm.
Ausgaben		
000.4000	Mehrausgaben Entschäd 2. Bürgermeister/Gemeinderäte	10.417,21 €
000.4300	Mehrausgaben Entschäd Zusatzversorgung 1.Bürgermeister	2.618,73 €
000.4480	Mehrausgaben Entschäd. Sozialvers. 2. Bürgermeister	181,42 €
020.4340	Zusatzversorgung Austräger Einhorn	305,58 €
020.6610	Mehrausgaben Mitgliedsbeiträge Gemeindeverbände	18,22 €
060.5000	Mehrausgaben Gebäudeunterhalt Rathaus (Wasserschaden)	142.815,57€
110.5700	Mehrausgaben Rattenbekämpfung Ortsgebiet	2.836,87 €
130.4000	Mehrausgaben Entschädigung Feuerwehrangehörige	84,00 €
130.5000	Mehrausgaben Gebäudeunterhalt FFW-Haus (Hagelschaden)	56.455,55 €
130.5800	Mehrausgaben Softwarepflege Feuerwehr (Erweiterung)	16,00 €
130.6610	Mehrausgaben Mitgliedsbeiträge Feuerwehr	12,44 €
211.4141	Mehrausgaben Gehälter Schulhausmeister und Reinigung	9.433,20 €
211.4341	Mehrausgaben Gehälter Zusatzversorgung Schule	585,00 €
211.4441	Mehrausgaben Gehälter Sozialversicherung Schule	1.848,39 €
211.4600	Mehrausgaben Personalnebenausgaben Schule	1.406,52 €
211.5000	Mehrausgaben Gebäudeu.Schule (Hagelschaden/Fallschutz)	1.958,34 €
211.5403	Mehrausgaben Reinigung Schule (zusätzl. Reinigungsfirma)	1.291,79 €
211.6520	Mehrausgaben Lehrgänge Lehrer (Erstattet vom Schulamt)	292,50 €
211.5711	Mehrausgaben Mittagessen Mittagsbetreuung	5.902,46 €
211.6390	Mehrausgaben Schülerbeförderung	264,62 €

321.4140	Mehrausgaben Gehälter Roseatelier	1.823,98 €
321.4340	Mehrausgaben Zusatzversorgung Roseatelier	74,01 €
321.4440	Mehrausgaben Sozialversicherung Roseatelier	205,78 €
321.5000	Mehrausgaben Gebäudeunterhalt Roseatelier	388,51 €
350.4340	Mehrausgaben Zusatzversorgung Hausmeister Blaues Haus	869,83 €
350.5000	Mehrausgaben Gebäudeunterhalt Blaues Haus (Sanierung)	7.297,81 €
352.4140	Mehrausgaben Gehälter Bücherei	2.354,25 €
352.4340	Mehrausgaben Zusatzversorgung Bücherei	248,77 €
352.4440	Mehrausgaben Sozialversicherung Bücherei	209,17 €
352.5800	Mehrausgaben EDV Bücherei	134,15 €
460.4340	Mehrausgaben Zusatzversorgung Jugendpflege	31,43 €
464.4140	Mehrausgaben Gehälter Kindergarten	40.253,73 €
464.4340	Mehrausgaben Zusatzversorgung Kindergarten	1.642,97 €
464.4440	Mehrausgaben Sozialversicherung Kindergarten	4.874,88 €
464.5000	Mehrausgaben Gebäudeu. Kindergarten (Wasser/Hagel)	50.318,80 €
464.7000	Mehrausgaben Zuwendungen an auswärtige Kindergärten	28.997,87 €
4641.4140	Mehrausgaben Gehälter Hort	1.216,51 €
4641.4340	Mehrausgaben Zusatzversorgung Hort	577,85 €
4641.4440	Mehrausgaben Sozialversicherung Hort	795,19 €
560.4140	Mehrausgaben Gehälter Sporthalle	25.631,95 €
560.4340	Mehrausgaben Zusatzversorgung Sporthalle	1.900,05 €
560.4440	Mehrausgaben Sozialversicherung Sporthalle	5.160,77 €
560.5000	Mehrausgaben Gebäudeunterhalt Sporthalle (Sanierung)	137.331,37 €
570.5000	Mehrausgaben Gebäudeu. Badeplatz (Steg, Zaun)	595,52 €
610.6550	Mehrausgaben Bebauungspläne, Veränderungssperren	14.728,21 €
630.4140	Mehrausgaben Gehälter Bauhofbeschäftigte	46.570,80 €
630.4340	Mehrausgaben Zusatzversorgung Bauhofbeschäftigte	3.891,49 €
630.4440	Mehrausgaben Sozialversicherung Bauhofbeschäftigte	11.836,88 €
630.6730	Mehrausgaben Straßenentwässerungskostenanteil	3.519,06 €
670.5700	Mehrausgaben Strom Straßenbeleuchtung	2.663,40 €
675.5800	Mehrausgaben Straßenreinigung	844,84 €
750.5000	Mehrausgaben Unterhalt Leichenhaus (Außenarmatur)	85,62 €
750.6790	Mehrausgaben Verwaltungskostenanteil Friedhof	6.029,35 €
771.5000	Mehrausgaben Gebäudeunterhalt Bauhof (Hagel)	351,04 €
880.4140	Mehrausgaben Gehälter Hausmeister gdl. Anwesen	22.481,78 €
880.4340	Mehrausgaben Zusatzversorgung Hausmeister	1.530,21 €
880.4440	Mehrausgaben Sozialversicherung Hausmeister	4.952,76 €
880.5000	Mehrausgaben Unterhalt gemeindl. Anwesen (Hagel)	293,53 €
880.5001	Mehrausgaben Unterhalt Am Griesfeld (Hagel/Kanalleitung)	15.027,49 €
880.5002	Mehrausgaben Unterhalt Seebergsiedlung (Hagel)	12.474,70 €
880.5003	Mehrausgaben Unterhalt Wilhelm-Leibl-Platz 1 (Hagel)	13.670,25 €
880.5004	Mehrausgaben Unterhalt Schulstr. 9 (Restkosten Hagel)	887,74 €
880.5002	Mehrausgaben Unterhalt St.-Anna-Str. 22 (Hagel)	4.386,65 €
880.5008	Mehrausgaben Unterhalt Rosehaus (Hagel/Heizung)	3.055,20 €
060.9350	Mehrausgaben Ausstattung Rathaus (Konferenzanlage) (GR-Beschluss 02.09.2020)	2.895,72 €

340.9350	Ausgaben Weihnachtsbeleuchtung Bahnhofstraße (GR-Beschluss 11.11.2020)	5.791,48 €
340.9400	Mehrausgaben Heimatpflege (Chorpodest) (Information Gemeinderat 22.04.2020)	7.043,14 €
355.9830	Ausgabe Einlage ZV Volkshochschule (kein Ansatz) (Beschluss Satzung 25.03.2020)	9.892,50 €
550.9871	Ausgabe Zuschuss elektronische Schießstände Schützenheim (GR-Beschluss 15.01.2020)	9.500,00 €
750.9350	Mehrausgaben Ausstattung Sargträger, Rasenmäher	555,82 €
910.9100	Mehrausgaben Zuführung an allgemeine Rücklage	5.904.006,82 €
910.9360	Ausgabe Einlage Carsharing (kein Ansatz)	650,00 €

Herr Jünger übernimmt in der Sitzung den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung.

Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 17.02.2021:

Prüfung der Bauprojekte:

**648-s-001 Ausweitung Mühlaugraben** – warum viel günstiger als beauftragt? Bzw. nicht abgeschlossen. Nur Abschlagsrechnung?  
*Ausführung Fa. St.: noch nicht ausgeführt.*

**6141-s Nachtragsauftrag Kostenmehrung 36 % Beauftragung:** 6.783,00 €, tatsächliche Rechnung 9.234,40 €? 6300.9502 AO4362  
*Auftraggeber erhielt einen Nachtragsauftrag über knapp 3.000,- €, hierfür gab es keinen GR-Beschluss.*

**Vermessung ST2055**, GR 25.03.2020 = 6.783,00 €; Nachtrag 2.915,50€ Rechnung 9.234,40 € am 25.05.2020;  
*Maßnahme ist eine Fördermaßnahme, die mit 60% gefördert wird;  
Gesamtsumme ist 106.800 € davon 2,7% Resterhöhung für Vermessung zusätzl. Leistungen*

**20 S 026** 622-S-000 Haushaltsstelle 1300.5000 AO 5219 Beauftragt 5.372,42 €  
tatsächliche Rechnung 6.116,60 Kostenmehrung um 13%.  
*Versicherung Hagelschaden, 744,18 € Mehraufwand Gerüst für Traufblechbefestigung*

**0600.9400 AO8412** GR Beschluss 7.010,48€ 7.717,58 Vergabe erfolgt. Notiz auf der Rechnung bzgl. Massenmehrung, nicht ersichtlich, wer diese Rechnung geprüft hat. Frage: ab welcher Beitragshöhe / Prozentualen Höhe wird der GR informiert?  
*Rechnung geprüft durch Herrn Seitz ersichtlich auf der ersten Seite.  
Höherer Rechnungsbetrag durch Mehraufwand Material für Gasleitung. Erhöhung von 883,83€ wegen der Senkung der MwSt. auf 16 %.  
Information an den GR, wenn 10%ige Überschreitung*

Das ist der Teil der Antworten der Finanzabteilung:

**340.9400** Auf dem Excelblatt für den Haushaltsentwurf wurden die Haushaltsstellen 340.935 und 340.9400 zusammengefasst; in der Jahresrechnung sind die beiden Haushaltsstellen einzeln aufgelistet.

**620.9320** Nachzahlung Erhöhungsbetrag Kaufpreis Prixgelände war nicht im Haushalt berücksichtigt. Die Ausgabe ist gedeckt durch Deckungskreis 12 – Allgemeines Grundvermögen.

**550.9871** Schießanlage, wurde im Haushaltsplan übersehen; tatsächlich bezahlte Rechnung des Schützenvereins wurden vorgelegt, worauf die Auszahlung erfolgte. Die Ausgabe wurde auf Leistung überplanmäßige Ausgaben aufgenommen.

**630.9506** Der Finanzverwaltung ist nicht bekannt, weshalb die Gehwege nicht umgesetzt wurden, steht zusammen mit der Ortsmitte 2021 wieder in Haushalt. Die Zuwendungen für die Bahnübergänge war ein Projekt für den Sommer/Herbst 2020; leider waren die Ordner wegen des Wasserschadens im Lager und unerreichbar. Die ausstehende Verwendungsnachweise stehen im Jahr 2021 nach den Haushalten in der To-do-Liste ganz oben.

**Doppik** wird seitens der Finanzverwaltung nicht vorangetrieben, da aus den Erfahrungen der Wasserversorgungsgruppe Ammersee die Bilanz riesige Kosten und Probleme verursacht, da dafür nicht einmal eine EBV-Bilanz ausreicht. Der ZV rechnet als Folge weiterhin mit der EBV ab.

Die tatsächlichen Kosten sind über die kalkulatorischen Kosten bereits ersichtlich; der einzige Unterschied ist, dass sie nicht erwirtschaftet werden müssen.

Wenn man die Zuführung zum Vermögenshaushalt der letzten beiden Jahre ansieht, ist es eh unmöglich, die Kosten zu erwirtschaften. Erfahrungen eines Kollegen aus Niedersachsen zeigen, dass es eigentlich nicht sinnvoll ist und keine großen Vorteile bringt. Die Anlagenbuchhaltung wurde seitens der Kämmerei in den letzten 15 Jahren schon bestmöglich und was vernünftig finanzierbar war, auf die Doppik vorbereitet. Nachbesserungen sind allerdings erforderlich. Bezüglich der Aufwendungen im Verwaltungshaushalt verweist der Kämmerer auf die Auflistung der Zuführung zum Vermögenshaushalt im Vorbericht zum Haushaltsplan. Hier ist ersichtlich, dass die Zuführung nur bei sehr guten Steuereinnahmen oder Schlüsselzuweisungen vernünftige Werte aufzeigen. Vom Jahr 2021 mit 1.673.000 € minus ganz zu schweigen. 2020 war es Jahresrechnungsmäßig auch schon mit 37.022,33 € sehr knapp, obwohl sich Corona 2020 kaum auswirkte. Besonders ins Gewicht fallen die stark ansteigenden Personalkosten.

Bezüglich der VG-Miete wird eine Neukalkulation nach Vorliegen aller Rechnungen in Bezug auf den Wasserschaden und den Umbau des Einwohnermeldeamtes im Rathauserdgeschoss durchgeführt.

**Energieverbrauch / Energiekosten / CO2 Produktion / Vermeidung**

Die Anregung auf Fortschreibung der Stromkosten wird von der Verwaltung umgesetzt.

Es wird angeregt, dass die weiteren in den Anmerkungen zum Rechnungsprüfungsprotokoll aufgeworfenen Themen, im Finanzausschuss diskutiert werden, da kein direkter Sachzusammenhang zur Rechnungsprüfung besteht.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat bittet um Vorlage der unterjährigen Überschreitungen zum 31.07.2021.

Überschreitungen bei Rechnungen können bis zu 10 % durch den Bürgermeister genehmigt werden.

Innerhalb eines Deckungskreises können Mittel verschoben werden.

Anregung von Frau Gall bezüglich einer Informationssitzung des RPA mit Herrn Hanel bezüglich Deckungskreis, Doppik etc. um den neuen Gemeinderatsmitgliedern, ein besseres Verständnis zu vermitteln.

#### **Beschluss:**

##### **Feststellung der Jahresrechnung:**

Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 17.02.2021 statt. Die Prüfungsfragen wurden aufgeklärt.

Nachdem keine weiteren Feststellungen getroffen wurden, wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2020 mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben

- im Verwaltungshaushalt mit	€	9.599.311,51
- im Vermögenshaushalt mit	€	8.813.795,18
- im Gesamthaushalt mit	€	18.413.106,69

festgestellt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

Verwahrgelder, Vorschüsse

- Einnahmen	€	2.489.301,40
- Ausgaben	€	2.344.290,04
- vorhandene Verwahrgelder	€	151.792,09
- unerledigte Vorschüsse	€	6.780,73

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

#### **Hinweis:**

Für die Entlastung der Jahresrechnung übergibt Herr BGM Herrmann die Sitzungsleitung an den 2. BGM Wagner.

#### **Beschluss:**

Entlastung der Jahresrechnung:

Für die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 4 GO die Entlastung ausgesprochen.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	0

### Hinweis:

Nach der Abstimmung übernimmt Herr BGM Herrmann wieder die Sitzungsleitung.

## 7. Haushalt 2021

### 7.1 Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Stellenplan 2021

#### Sachverhalt:

Vorbericht (§ 2 Abs. 2 Nr.1 und § 3 KommHV)

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsplan wurde in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2020 und neuen Erkenntnissen aufgestellt.

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts ist um 11,67% gestiegen, was auf die höhere Kreisumlage (2.714.750,00 €/+ 316.950 €) und die Sanierungsmaßnahmen Sporthalle und Kindergarten (insgesamt im Jahr 2020 670.000 €) zurück zu führen ist.

Aufgrund dieser hohen Kosten, der Auswirkungen der Coronakrise, der Rückgang der Einkommensteuerbeteiligung um 38.000 € sowie der starke Rückgang der Schlüsselzuweisung von 451.550 € auf 74.700 € ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt nicht möglich. Es müssen 1.684.300 € vom Vermögenshaushalt zugeführt werden. Dazu muss aber erwähnt werden, dass 2019 aufgrund nicht durchgeführter Sanierungsmaßnahmen und Steuermehreinnahmen die Zuführung 1.279.344,54 € betrug, was sich jetzt mit der Steuerkraft mit zweijähriger Verzögerung bemerkbar macht. Im Finanzplan ist ab 2022 wieder eine Zuführung von 595.500 vorgesehen.

Im Vorjahr betrug die Zuführung im Haushaltsplan 208.650 € und im Rechnungsergebnis 37.022,33 €.

Die Tilgungsleistung wird aus Rücklagen aus dem Grundstücksverkauf Prixgelände (Rücklagenentnahme 7.661.400,00 €) bedient.

Die Umlagekraft ist von 1.080,33 € auf 1.254,87 gestiegen.

Die Verwaltungsumlage für die Verwaltungsgemeinschaft steigt um 148.200 € auf 931.760,00 €.

Eine Kreditaufnahme ist in diesem Jahr nicht geplant.

Im Vermögenshaushalt ist die Einnahmesituation in diesem Jahr durch die hohen Rücklagen sehr entspannt. Allerdings werden die Rücklagen bis auf 1.338.856,82 € aufgebraucht. Dazu muss bedacht werden, dass am Jahresende für das Prixgelände noch eine Darlehensschuld in Höhe von 1.360.000,00 € besteht.

Zinsausgaben für Kassenkredite fielen im Jahr 2020 in Höhe von lediglich 0,09 € an. Allerdings mussten für Negativzinsen in Höhe von 24.987,57 € aufgewendet werden. 2021 wurde ein Ansatz von -30.000 € bei den Zinseinnahmen angesetzt.

Die Personalkosten steigen erheblich durch die Großraum- und Arbeitsmarktzulagen, die der Gemeinderat beschlossen hat, sowie den Tarifänderungen bei den Arbeitern mit Nachzahlungen für das komplette Jahr 2020.

Zuführung seit 2002:

	Laut Haushaltsplan	Ergebnis
2002	- 143.600,00 €	- 153.970,57 €
2003	62.850,00 €	529.004,24 €
2004	- 82.650,00 €	249.571,16 €
2005	4.550,00 €	267.288,58 €
2006	260.900,00 €	805.068,16 €
2007	354.050,00 €	1.741.250,12 €
2008	683.600,00 €	1.160.295,78 €
2009	0,00 €	678.926,59 €
2010	0,00 €	653.620,26 €
2011	79.100,00 €	303.926,56 €
2012	549.150,00 €	1.069.617,19 €
2013	720.000,00 €	1.846.521,76 €
2014	388.550,00 €	943.268,56 €
2015	477.350,00 €	1.020.311,11 €
2016	479.050,00 €	767.153,06 €
2017	175.100,00 €	541.455,64 €
2018	95.150,00 €	486.158,96 €
2019	205.450,00 €	1.279.344,54 €
2020	208.650,00 €	37.022,33 €
2021 (geplant)	-1.684.300,00 €	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)					
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres	Voraussichtlicher Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Voraussichtlicher Stand nach Ablauf des HH-Jahres
1 Schulden aus Krediten					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Land (Freistaat Bayern)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Zweckverbänden u. dgl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6 Kreditmarkt	2.878.916,24 €	2.511.022,00 €	0,00 €	261.800,00 €	2.249.222,00 €
<b>Summe 1</b>	<b>2.878.916,24 €</b>	<b>2.511.022,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>261.800,00 €</b>	<b>2.249.222,00 €</b>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Äußere Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Belastung aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)					
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres	im Haushaltsjahr vorgesehene		Voraussichtlicher Stand nach Ablauf des HH-Jahres
			Zuführungen	Entnahmen	
1. Allgemeine Rücklage					
1.1 Betriebsmittel der Kasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2 Mittel zur Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3 Mittel für eine etwaige Inanspruchnahme aus Büschaften usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.4 Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im VermHH künftiger Jahre und nach dem Investitionsprogramm	8.580.183,11 €	7.661.406,82 €	1.338.850,00 €	7.661.400,00 €	1.338.856,82 €
1.5 Mittel auf Geldmarktkonto	86.150,00 €	87.750,00 €	3.750,00 €	0,00 €	91.500,00 €
<b>Summe 1:</b>	<b>8.666.333,11 €</b>	<b>7.749.156,82 €</b>	<b>1.342.600,00 €</b>	<b>7.661.400,00 €</b>	<b>1.430.356,82 €</b>
2. Sonderrücklagen					
2.1 Kindergarten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2 Feuerwehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.3. Kostenüberdeckung Wasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.3 Nichtrechtsfähige Stiftungen, die von der Gemeinde verwaltet werden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Summe 2:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Haushaltssatzung der Gemeinde Schondorf am Ammersee  
(Landkreis Landsberg am Lech)

für das Jahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Schondorf am Ammersee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben 10.810.350,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben 8.493.150,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a.) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 280 v.H.

b.) für die Grundstücke (B) 320 v.H.

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Schondorf am Ammersee, den

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Alexander Herrmann  
Erster Bürgermeister

Stellenplan Beschäftigte des TVöD					
Vergütungsgruppe, Sondertarif		Zahl der Stellen	Zahl der	Zahl der tatsächlichen	Vermerke, Erläuterungen
		im Haushaltsjahr 2021	Stellen 2020 (Vorjahr)	besetzten Stellen am 30.06.2020	
Sonderregelung		13	15	9	
Entgeltgruppen nach TVöD	1	6	8	6	
	2	4	3	3	
	Ü 2	0	1	1	
	S 2	5	4	3	
	3	2	2	2	
	S 3	13	13	13	
	4	1	4	2	
	5	6	2	5	
	6	3	4	3	
	S 6	0	0	0	
	7	2	1	1	
	S 7	0	0	0	
	8				
	S 8a	16	16	14	
	9 c	2	0	0	
	S 9	1	1	2	
	11				
	S 11	1	1	1	
	12				
	13	1	1	1	
	14				
	15				
	S 15	1	1	1	
	S 16	1	1	1	
Insgesamt:		78	78	68	Höhergruppierungen der handw erk- beschäftigten rückw irkend zum 01.01.2020 gemäß TVöD
Praktikant		6	6	1	2x BP KIGA, 2xSPS KIGA 1x BP Hort, 1xSPS Hort
Insgesamt:		84	84	69	

	Beschäftigte	Vergütungsgruppen nach TVöD oder Angabe von Sonderregelungen (SR)																Erläuterungen							
		SR	SR	1	2	U	S2	3	S3	4	5	6	S6	7	S8a	9c	S9		S11	13	S15	S16			
00	Organe der Gde.																								
02	Hauptverwaltung															1									Öffentlichkeitsarbeit
030	Kämmerei																								
033	Gemeindekasse																								
060	Rathaus																								
13	Feuerwehr			1								1													
211	Schule	2		1	1,5		5		1					1	1										
350	Volkshochschule			1	2																				
321	Bücherarchiv																			1					
352	Bücherei	1									1	1													
355	Senioren															1									Fachkraft Senioren
460	Jugendpflege	3																	1						
464	Kindergarten			1					11		2				14							1	1		
4641	Hort				0,5				1						1		1								
57	Badeanstalten	2																							
63	Gemeindestraße			2							3			1											
75	Friedhof	5						1																	
88	Gemeindehäud.							1		1	1														
	Insgesamt:	13	0	6	4	0	5	2	13	1	6	3	0	2	16	2	1	1	1	1	1	1	1	1	78

### III. Übersicht über die Bediensteten in Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informativ Beschäftigte Bezeichnung	Art der Vergütung	2021	30.06.20	
		Vorges.	besch.	
Auszubildende	Ausb.-Vergütung	1	0	

#### Rechtliche Würdigung:

Die Haushaltssatzung bedarf keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

#### Diskussionsverlauf:

Die Stelle Fachkraft für Senioren wird gestrichen. Die Mehrung der Stunden für die Öffentlichkeitsarbeit bedarf auch einer Änderung des Stellenplanes.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung. Der Stellenplan 2021 wird mit der Streichung von zwei Stellen der Entgeltgruppe 9 c (Fachkraft für Senioren/Fachkraft Öffentlichkeitsarbeit) genehmigt. Die Haushaltssatzung wird als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

#### Abstimmungsergebnis:

**Anwesend**  
**16**

**Stimmberechtigt**  
**16**

**JA**  
**15**

**NEIN**  
**1**

## 7.2 Finanzplan und Investitionsprogramm 2019 - 2024

### Sachverhalt:

Ein Überblick über den Finanzplan ist aus folgender Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit ersichtlich.

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit Anlage 9 zu § 4 Nr. 4 KommHV						Seite 4
	Ergebnisse der letzten	Ansätze aus dem	Ansätze aus dem	Ansätze aus dem Finanzplan für die		
	Jahresrechnung	Haushaltsplan d. Vorjahres	Haushaltsplan	darauffolgenden Haushaltsjahre		
	(Vorvorjahr)	incl. Nachtrag	des Haushaltsjahres			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Zuführung vom Vermögens-						
haushalt (Gr. 86)	1.279.344,00 €	208.650,00 €	0,00 €	595.600,00 €	595.600,00 €	595.600,00 €
abzüglich						
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt Sonderrücklagen						
1.2 Bedarfszuweisung (UGr. 051)						
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt			1.684.300,00 €			
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten	2.608.641,00 €	367.900,00 €	261.800,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
zuzüglich						
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)			3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
1.6 Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG (HHSt. 900.361)	126.500,00 €	126.500,00 €	110.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €
1.7. Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisung						
aus der Feuerschutzabgabe nach Art. 3 BayFwG (UGr. 361)	12.500,00 €			119.000,00 €		
2. Bereinigtes Ergebnis	-1.190.297,00 €	-32.750,00 €	-1.832.600,00 €	683.100,00 €	564.100,00 €	564.100,00 €
Ergänzende Angaben zum VWH						
3. Einmalige Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Einmalige Ausgaben Pritzgelände	32.338,40 €	100.000,00 €	100.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtliche Angaben						
5. Ausgaben für den Erwerb von bewegliche Sachen						
des Anlagevermögens (UGr. 935)	103.547,00 €	411.500,00 €	442.500,00 €	273.500,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
6. Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42						
AllgZVKommGrPl, aus Gr. 94-96	105.477,00 €	1.261.000,00 €	1.232.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €	139.000,00 €
7. Außerordentliche Tilgung von Krediten						
8. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von						
Grundstücken (aus UGgr. 932)						
9. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)						
10. Kalkulatorische Abschreibung kostenrechnender						
Einrichtungen (UGr. 680)	579.234,00 €	579.950,00 €	583.400,00 €	583.400,00 €	583.400,00 €	583.400,00 €
Bemerkungen:						
Im Haushaltsjahr 2021 sind größere Sanierungsmaßnahmen, insbesondere Sporthalle und Kindergarten vorgesehen. Dazu kommt eine sehr hohe Kreisumlage durch die Schlüsselzuweisung 2019 sowie Coronafolgen. 2019 wurde eine großer Kredit Pritzgelände getilgt.						

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2019 – 2024.

### Abstimmungsergebnis:

**Anwesend**  
**16**

**Stimmberechtigt**  
**16**

**JA**  
**15**

**NEIN**  
**1**

## 7.3 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2021

### Sachverhalt:

Für die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage am Jahresanfang ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 7.661.406,82 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>1</b>

## 8. Beschaffung neuer Einsatzhelme für die Freiwillige Feuerwehr Schondorf

**Sachverhalt:**

Die bestehenden Helme dürfen aufgrund des Alters demnächst nicht mehr verwendet werden.

Es wurden bereits Angebote eingeholt und Muster begutachtet. Aus den Erfahrungen anderer Wehren und auch den bisherigen Erfahrungen des aktuellen Helmes kamen die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Schondorf zu dem Schluss, dass es wieder ein Helm in konventioneller Form werden soll.

Es wurden nachfolgende Helme begutachtet und die Helme AL EX 015 und 013 von der Mannschaft probegetragen:

1. D. HPS 4500: 11.513,25 €
2. AL EX 015: 12.328,40 €
3. YL EX 013: 9.234,40 €

Aufgrund des Tragekomforts und der Robustheit fiel die Entscheidung zugunsten des AL EX 015. Dieser hat den Vorteil, dass er unbefristet genutzt werden kann; Beschädigungen (Lack/Dellen) können in Eigenleistung überprüft werden, solange die Hülle intakt ist. Der Helm der Fa. Dräger muss dagegen bei thermischer und mechanischer Belastung zur Überprüfung zum Hersteller gebracht werden. Auch sind beim AL EX 015 die Ersatzteile günstiger.

Der AL EX 013 ist beim Tragekomfort durchgefallen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Die Ausgabe ist im Haushaltsplanentwurf vorgehen.

**Beschluss:**

Einer Anschaffung der Feuerwehreinsatzhelme AL EX 015 wird zu den oben genannten Konditionen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

## 9. Errichtung eines zweiten Rettungswegs im Gruppenraum des Kindergarten im Rosehaus

### Sachverhalt:

In der Genehmigungsplanung des Kindergartens im Rosehaus ist ein zweiter Rettungsweg im Gruppenraum eingetragen. Dieser muss aus Brandschutzgründen zwingend eingebaut werden.

Eine Überlegung ist es die Fluchttüre anstatt des ersten Fensters Richtung Osten einzubauen. Hierzu wurde eine grüne Holztür mit Glaselementen im oberen Bereich (wie die Haustüre) angefragt.



Die Türe ist nach innen zu öffnen und verfügt über ein Panikschloss mit einem Drücker innen und einem festen Knopf auf der Außenseite.

Um durch die Türe ins Freie gehen zu können, ist ein dreistufiges Treppenpodest notwendig, welches ebenfalls im Preis enthalten ist.

Es wurde bei mehreren Firmen angefragt, wovon zwei Firmen Zeit haben und ein Angebot erstellt haben.

1.	S., Utting	7.928,97 EUR brutto
2.		10.156,65 EUR brutto

Die Abbruch- und Einputzarbeiten hat die Firma H. aus Schondorf mit 2.000 EUR brutto geschätzt. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Arbeiten sind damit wesentlich günstiger als die bisher angedachte Variante im Süden. (16.082,97 €)

### Diskussionsverlauf:

Das Fenster, das ausgebaut werden wird, soll nicht weggeworfen werden, sondern evtl. für eines der oberen Fenster ausgetauscht werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für den Umbau des Fensters zur Fluchttür und den Bau eines Podestes, die Firma S. aus Utting, auf Grundlage ihres Angebots vom 01.03.2021 in einer Höhe von 7.928,97 EUR brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

**Hinweis:**

Frau Hölzle war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die Baumeisterarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Umbau benötigt werden, die Firma H. aus Schondorf zu beauftragen. Die Kosten wurden auf ca. 2.000 € geschätzt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

**Hinweis:**

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Frau Hölzle nicht im Sitzungssaal anwesend.

## 10. Kindertageseinrichtungen - Beitragsersatz für den Monat März 2021

**Sachverhalt:**

Die Bayerische Staatsregierung hat am 24.02.2021 mitgeteilt, dass die für den Beitragsersatz gültigen Regelungen für Januar und Februar 2021 auch im März 2021 fortgesetzt werden sollen.

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 13.01.2021 und am 10.02.2021 für die kommunalen Kindertageseinrichtungen Schondorfer Kinderhaus und Kinderhort entschieden, dass

- die Elternbeiträge für die Eltern, deren Kinder die Einrichtung nicht besuchen während der Dauer des Lockdowns nicht einzuziehen und am Beitragsersatz teilzunehmen (70 % der Pauschale trägt der Freistaat Bayern, 30 % die örtliche Kommune)
- die Elternbeiträge für Eltern, deren Kinder an mehr als 5 Tagen pro Monat die Einrichtung besuchen analog den Modalitäten der Lockdown-Phase von April, Mai und Juni 2020 tagesgenau abzurechnen

- für die auswärtigen Einrichtungen, die im Rahmen der kind- und buchungszeitbezogenen Förderung des BayKiBiG gefördert werden, die 30 % des Beitragsersatzes zu übernehmen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die für Januar und Februar 2021 getroffenen Beschlüsse für den März 2021 zu verlängern und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung des Beitragsersatzes bei der Bayerischen Staatsregierung.

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gültigkeit dieses Beschlusses auch auf den April 2021 beziehen würde, sollte der Beitragsersatz von Seiten der Staatsregierung erneut um einen Monat verlängert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

**11. Mittagsbetreuung - Beitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021****Sachverhalt:**

Die Mittagsbetreuung ist keine Kindertageseinrichtung im Sinne des BayKiBiG; die Beitragsersatz-regelungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales finden deswegen hier keine Anwendung.

Das für die Mittagsbetreuung zuständige Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat im Februar mitgeteilt, dass es für die Monate Januar und Februar 2021 analog zu den Regelungen von April, Mai und Juni 2020 Förderbeträge für die Erstattung von Teilnehmerbeiträgen zur Verfügung stellt. Diese belaufen sich in der Mittagsbetreuung auf maximal 68,00 € und in der verlängerten Mittagsbetreuung auf maximal 110,00 € pro Kind und Monat.

In Angleichung an die Regelungen der Kindertagesstätten wurde auch hier die Änderung vorgenommen, dass von diesen Beitragsersatzbeträgen 70 % der Freistaat Bayern und 30 % die örtlichen Kommunen übernehmen. Pro Kind wird seitens der Staatsregierung somit ein maximaler monatlicher Beitragsersatz pro Kind von 48,00 € in der Mittagsbetreuung bzw. von 77,00 € in der verlängerten Mittagsbetreuung übernommen.

Auch hier kann der Beitragsersatz nur für die Teilnehmer in Anspruch genommen werden, deren Kind an maximal 5 Tagen pro Monat die Einrichtung besucht hat.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für die Monate Januar und Februar 2021 die Elternbeiträge für die Eltern, deren Kinder die Einrichtung nicht besuchen während der Dauer des Lockdowns, nicht einzuziehen und am Ersatz der Teilnehmerbeiträge des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus teilzunehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung des Beitragsersatzes bei der Bayerischen Staatsregierung.

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der 30 % des Beitragszuschusses für die in den gemeindlichen Einrichtungen betreuten Kinder zu.

Elternbeiträge für Kinder, die an mehr als 5 Tagen pro Monat die Einrichtung besuchen werden analog zu den Beiträgen in Kinderhaus und Hort tagesgenau abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, dass dieser Beschluss auch für eine mögliche Verlängerung des Beitragsersatzes durch das Staatsministerium im März 2021 und gegebenenfalls auch im April 2021 gültig sein soll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

#### **Hinweis:**

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Herr Wagner nicht im Sitzungssaal anwesend.

## **12. Hort und Mittagsbetreuung - Erhöhung des Essensgeldes**

#### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 18.05.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die Kosten pro Essen ab den 01.09.2016 von damals 3,80 € auf 4,80 € (bei einem Einkaufspreis von 3,20 €) zu erhöhen. Bis dahin wurde nahezu nur der Einkaufspreis der Metzgerei M. und nicht die anfallenden Personalkosten in die Berechnung des Essensgeldes eingerechnet und damit von den Eltern bezahlt. Durch diese Erhöhung sollte das kalkulatorische Defizit reduziert werden.

Der Einkaufspreis für ein Essen pro Schulkind betrug am

01.09.2016	3,20 €
01.09.2017	3,40 €
01.09.2019	3,60 €.

Im Februar erhielten wir die Information der Metzgerei M., dass der Preis zum 01.09.2021 erneut um 0,20 € und damit auf 3,80 € pro Essen angehoben wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung pro Essen um € 0,20 auf € 5,00.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

#### **Hinweis:**

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Herr Wagner nicht im Sitzungssaal anwesend.

### 13. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

### 14. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

### 15. Bericht über den Sitzungsvollzug der vorletzten und letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

#### Sachverhalt:

#### Sitzungsvollzug 24.02.2021

- Kostenentwicklung Photovoltaik – BA Sitzung zu diesem Thema am 9.3.2021
- Reinigungs- und Sicherheitsverordnung – wird von Hr. Schreiner veröffentlicht
- Sonnenschutzmarkise – wurde beauftragt
- Rose Dachsanierung Garage – Kostenerhöhung – Kasse ist informiert
- Genehmigung Sehnsuchtsfest im Rahmen der Kreiskulturtag – Fr. Foresti erhielt Brief
- Sylvester feinstaubfreie Alternative zum Feuerwerk - nichts zu veranlassen
- Kultainer – kommt in der Aprilsitzung
- LED – Beleuchtung – er kommt eine neue Förderung – geht dann wieder in den GR
- Seeanlage – wie geht es weiter – derzeit in der Vorplanung - dann werden alle Beteiligten eingeladen zur Vorbesprechung eines Wettbewerbs – der GR wünscht sich eine kurze Skizzierung der Vorgehensweise

#### Sitzungsvollzug 3.3.2021

- BPlan Möwenweg – Auslegung wurde beauftragt
- Neuerlass einer "Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe" – ein Gespräch mit Hr. RA Gress fand statt, da einige Gebiete aus dem Geltungsbereich der Satzung entnommen werden müssen – Nachweis, dass die Gemeinde nicht pauschal handelt, sondern sich Gedanken zum Geltungsbereich macht.
- Baugenehmigungen/Tekturen – gingen ans LRA
- Sanierung Turnhalle – weitere Info's in der nö Sitzung
- Zweitwohnungssteuer – Gutachten ist beauftragt
- Zuschussanträge – Schreiben sind erl; Zahlungen demnächst
- Anfrage LRA wegen Maskenpflicht an stark frequentierten Plätzen – Info ging an LRA

### 16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

#### Sachverhalt:

**Spielschiff am See** – viele Eltern sprechen Frau Königl darauf an, weil es derzeit gesperrt ist und wie es weitergeht. Die Schondorfer Eltern sind sehr besorgt. Ist die Nestschaukel abgesperrt? Hr. Kloker ist derzeit gemeinsam mit dem techn. Bauamt auf der Suche nach einem Spielplatz-Sachverständigen, der die Prüfung durchführen könnte. Ein Termin soll demnächst stattfinden. Die Herren Luzius und Andreas Kloker sind der Ansicht, dass eine

Renovierung möglich sei. Die Verwaltung soll prüfen, ob es irgendeine Fördermöglichkeit für den Spielplatz gäbe.

Der Gemeinderat bittet um Aufstellung eines **Smileys** in der Sonnenleite. Herr Herrmann führt aus, dass es leider nicht möglich ist, einen Blitzer aufzustellen, weil Eigentümer das nicht wollten. Es wird derzeit eine Alternative geprüft. Die 30er-Markierung wird an der Stegwiese auf der Straße angebracht.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

---

Alexander Herrmann  
Erster Bürgermeister

---

Beate Strohmeier  
Schriftführerin